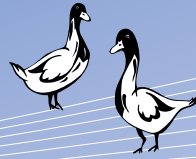


Amtsblatt

der Stadt Dommitzsch
der Gemeinde Elsnig
der Gemeinde Trossin



Jahrgang 30 | Nummer 4 | Mittwoch, den 21.04.2021 | www.dommitzsch.de | www.elsnig.com | www.gemeinde-trossin.de

Testzentrum für die Stadt Dommitzsch, die Gemeinde Elsnig und die Gemeinde Trossin

Corona-Testzentrum im MGH in Dommitzsch eingerichtet



Dienstags: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr
Donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr



Mehr
Generationen
Haus
Wir leben Zukunft vor



Foto: Caroline Manthey/ASB Torgau - Oschatz

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Dommitzsch informiert



In der Sitzung des Stadtrates vom 12.04.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr.: 11-2/2021

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Dommitzsch

Beschluss-Nr.: 12-2/2021

Vergabe von Planungsleistungen Vorhaben „Umbau leerstehendes Gebäude zum Hort“

Beschluss-Nr.: 13-2/2021

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 28 (1) SächsGemO

Beschluss-Nr.: 14-2/2021

Abschluss Kooperationsvereinbarung der Kommunen des Altkreises Torgau

Die nächste Stadtratssitzung ist für den 17.05.2021 geplant. Änderungen vorbehalten.

Den tatsächlichen Termin einschl. der Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in unseren Bekanntmachungstafeln.

Gemeinde Elsnig informiert



Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung 23. März 2021

Beschluss – Nr. 002/2021

Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen – Straßenausbaubeitragssatzung

Beschluss – Nr. 003/2021

Vergabe zur „Lieferung eines Veranstaltungs-/Festzeltes“ an die Firma HTS tentio GmbH.

Beschluss – Nr. 004/2021

Einvernehmen über die Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung nach § 68 SächsBO – Errichtung eines Einfamilienhauses – Elsnig OT – Vogelgesang

Beschluss – Nr. 005/2021

Verkauf des Flurstückes 6/85, der Flur 1, Gemarkung Elsnig

Beschluss – Nr. 006/2021

Verkauf der Immobilie in der Gemeinde Elsnig – OT Döbern, Am Gut 1

Beschluss – Nr. 007/2021

Verkauf des Flurstückes 500, der Flur 2, Gemarkung Elsnig

Beschluss – Nr. 008/2021

Verkauf des Flurstückes 501, der Flur 2, Gemarkung Elsnig

Beschluss – Nr. 009/2021

Verkauf des Flurstückes 476, der Flur 2, Gemarkung Elsnig

Beschluss – Nr. 010/2021

Verkauf des Flurstückes 591, der Flur 2, Gemarkung Elsnig

Beschluss – Nr. 011/2021

Verkauf des Flurstückes 593, der Flur 3, Gemarkung Elsnig

Beschluss – Nr. 012/2021

Annahme des Angebotes von KISA – Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – zur Umstellung des Veranlagungsprogrammes von KM – V auf die integrierte Veranlagung im IFRSachsen.Ki-Sa

Gemeinde Elsnig

Satzung

zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen – Straßenausbaubeitragssatzung

Aufgrund des § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (GVBl.-S. 62) hat der Gemeinderat Elsnig in seiner Sitzung am 23. März 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenbaubeitragssatzung) der Gemeinde Elsnig vom 07.06.2005 wird mit Wirkung für die Zukunft ab dem Zeitpunkt ihrer Bekanntgabe aufgehoben.

§ 2 Beitragserstattung und offenen Verfahren

Die auf Grundlage der Straßenbaubeitragssatzung erlassenen Beitragsbescheide werden nicht widerrufen. Vom Beitragsschuldner tatsächlich geleistete Straßenbaubeiträge werden nicht zurückerstattet.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer bekannt in Kraft.

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Elsnig, 24. März 2021

Schieritz
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dieses gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerfrei erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister, dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) Die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) Die Verletzung der verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr.3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der nach § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1- 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen wurde.

Gemeinde Trossin informiert



Beschlüsse des Gemeinderates

In der Sitzung des Gemeinderates vom 24.03.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 57-15/21

Der Gemeinderat beschloss den Sitzungskalender für die Beratungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2021.

Beschluss-Nr.: 59-15/21

Der Gemeinderat stimmte der vorliegenden Vereinbarung zur Überführung der Wohnblöcke einschließlich Garagenkomplex in

der Dahlenberger Straße 17/18 und Kirchgasse in Trossin an die Gemeinde Trossin an den Rechtsanwalt Herrn Michael Köppl in Höhe von 4760,00 € (Brutto.)

Gleichzeitig genehmigt der Gemeinderat während der vorläufigen Haushaltsführung 2021, dass der Bürgermeister die Beauftragung an den Rechtsanwalt Michael Köppl vornimmt und ermächtigt den Bürgermeister diese Aufwendungen im Haushaltsplan 2021/2022 festzuschreiben.

Andere Behörden informieren

Teilnehmergemeinschaft Neiden
Vorstandsvorsitzender



ABDRUCK

Ländliches Neuordnungsverfahren Neiden

Gemeinde: Elsnig

Landkreis: Nordsachsen

Bekanntmachung der Ladung

Der Vorstand der **Teilnehmergemeinschaft Neiden** lädt die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens Neiden – dies sind gemäß § 10 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Eigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die Nebenbeteiligten am Flurbereinigungsverfahren Neiden (§ 10 Nr. 2 FlurbG) oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten - zu einer

Teilnehmerversammlung

Versammlungsort: Versammlungsraum

„Gasthof zu Welsau“

Schenkweg 4

04860 Torgau OT Welsau

Versammlungstermin: Montag, den 31. Mai 2021, 18:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Allgemeines
 2. Bau- und Pflanzmaßnahmen
 3. Kosten und Beiträge
 4. Ortslagenverhandlung und -vermessung
 5. Ausblick
- ein.

Um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) zu entsprechen, wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Ihre persönliche Teilnahme an der Teilnehmerversammlung ist anzumelden, da die Anzahl der Plätze im Versammlungsraum begrenzt ist. Bitte melden Sie Ihr Kommen bis spätestens 27. Mai 2021 an:

E-Mail: jeanette.bleisch@lra-nordsachsen.de

Telefon: 03421 758-3269

Post: Landratsamt Nordsachsen

Amt für Ländliche Neuordnung

Dr.-Belian-Straße 4-5

04838 Eilenburg.

Folgende Informationen sind von Ihnen zu übermitteln:

Name, Vorname, Postanschrift, Telefonnummer

Wenn im Rahmen der Voranmeldungen deutlich wird, dass die maximale Teilnehmerzahl überschritten ist, wird ein **Ausweichtermin am Dienstag, dem 1. Juni 2021, 18:00 Uhr** am gleichen Ort angeboten. Betroffene werden über die mitgeteilten Kontaktdaten informiert. Bitte halten Sie sich vor sorglich auch den Ausweichtermin frei.

2. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend. Die Abstandsregelungen sind zu beachten. Sollten Sie Corona-Symptome, andere Erkältungs- oder Grippe-symptome aufweisen, ist Ihnen die Teilnahme nicht gestattet.
3. Die Teilnehmer an der Teilnehmerversammlung sind namentlich und mit Kontaktdaten zu erfassen. Es wird empfohlen, einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen.

Die Teilnehmerversammlung wird als Informationsveranstaltung über den aktuellen Verfahrensstand durchgeführt.

gez. Schäfer

Vorsitzender des Vorstandes

Der Teilnehmergemeinschaft Neiden

..... **Ende amtlicher Teil**

Das Amtsblatt der Stadt Dommitzsch, der Gemeinde Elsnig und der Gemeinde Trossin

erscheint monatlich, jeweils mittwochs.



- Herausgeber:

Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch
Gemeinde Elsnig, Bahnhofstraße 6, 04880 Elsnig
Gemeinde Trossin, Dahlenberger Straße 9, 04880 Trossin

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der/Die Bürgermeister/-in der Stadt Dommitzsch - Frau Heike Karau, Dommitzsch
der Gemeinde Elsnig - Herr Stefan Schieritz, Elsnig
der Gemeinde Trossin - Herr Herbert Schröder, Trossin

- Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Rund um die Verwaltung

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Stadt Dommitzsch



Öffnungs- und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Auf Grund der aktuellen Corona-Situation bleibt das Rathaus und die Touristeninformation vorübergehend für den Spontanbesuch bis auf Weiteres geschlossen.

Die Rathausmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sind aber nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (034223 439-0) für jedermann zu sprechen oder per E-Mail zu erreichen. Bitte vereinbaren Sie in der nächsten Zeit nur dringend notwendige Termine.

Über Änderungen informieren Sie sich bitte per Telefon oder auf unserer Homepage.

Montag	9:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr	

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 43911

Grundsätzlich werden Sprechzeiten am Dienstagnachmittag angeboten.

Verzeichnis über E-Mail-Adressen:

Sekretariat: rathaus@stadt-dommitzsch.de

Frau Ciezki

Hauptamt: hauptamt@stadt-dommitzsch.de

Frau Götz, Frau Kasner, Frau Just,
Frau Atzler, Frau Bienwald, Herr Ehmisch

Kämmerei: kaemmerei@stadt-dommitzsch.de

Frau Weiße, Frau Kürsten, Frau Henze, Frau Traube, Frau Rudl

Bauamt: bauamt@stadt-dommitzsch.de

Frau Sonntag, Frau Haugk, Frau Beckers, Herr Kurth

Informationszentrum: infocenter@stadt-dommitzsch.de

Herr Ehmisch

Öffnungszeiten der Bibliothek

Achtung!

Vorübergehend nur nach telefonische Terminvergabe

Montag u. Donnerstag: 13:00 – 18:00 Uhr

Dienstag u. Freitag 10:00 – 15:00 Uhr

Telefon: 034223 48701/Fax 034223 48700

E-Mail: bibliothek_dommitzsch@t-online.de

Öffnungszeiten des Museums der Stadt Dommitzsch

Das Museum ist zurzeit geschlossen.

Kindertagesstätte „4 Jahreszeiten“ Dommitzsch

Leipziger Straße 74 A, 04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 60580/Fax 034223 605846

E-Mail: kita@dommitzsch.de

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dommitzsch

Vorwahl: 034223

Telefonnummer: 4390

Fax: 43919

Bürgermeisterin

Frau Karau über 43911

Sekretariat

Frau Ciezki 43911

Hauptamt:

Frau Götz 43920

Frau Kasner 43921

Frau Just 43922

Frau Atzler 43923

Frau Bienwald 43923

Herr Ehmisch 43924

Bau- und Wohnungswesen

Frau Sonntag 43940

Frau Haugk, Frau Beckers 43941

Herr Kurth 43942

Kämmerei

Frau Weiße 43931

Frau Traube, Frau Rudl 43932

Frau Henze, Frau Kürsten 43933

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Gemeinde Elsnig



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Elsnig

Bahnhofstraße 6 in Elsnig

Montag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag **geschlossen**

Telefon: 034223 4400

Fax: 034223 44019

E-Mail: info@gemeinde-elsnig.de

Öffnungszeiten der Bibliothek

Bahnhofstraße 6 in Elsnig

jeden Mittwoch, 15.00 – 18.00 Uhr

Kindertagesstätte „Weinskefrösche“

Triftweg 2 in Neiden

Telefon: 03421 906201

E-Mail: kita.neiden1@t-online.de

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Gemeinde Trossin



Öffnungs- und Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Trossin

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten auf unserer Homepage:
www.gemeinde-trossin.de

Montag	10:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr
Freitag	10:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 40706 oder 40714

Grundsätzlich werden am Dienstagnachmittag Sprechzeiten angeboten.

Telefonverzeichnis der Gemeinde Trossin

Vorwahl:	034223
Frau Standfest	40706
Frau Klausnitzer	40714
Fax:	60085

Verzeichnis über E-Mail-Adressen

Bürgermeister: buergermeister@gemeinde-trossin.de
Herr Herbert Schröder
Sekretariat: sekretariat@gemeinde-trossin.de
Frau Standfest
Hauptamt: amtsblatt@gemeinde-trossin.de
Frau Klausnitzer

Kindertagesstätte „Biberburg“ Trossin

Vorwahl: 034223
Telefonnummer: 40381
E-Mail: becker.kita-biberburg@t-online.de

Wissenswertes

Der Impfbus kommt nach Dommitzsch

Zusätzlicher Termin!

Gemeinsam mit dem Landratsamt Nordsachsen und dem DRK, Kreisverband Torgau-Oschatz e. V. konnten wir ein mobiles Impfteam zur Coronaschutzimpfung für unsere Stadt Dommitzsch und die Gemeinde Trossin organisieren. Damit können wir auch unseren älteren nichtmobilen Einwohnern ein Impfen vor Ort ermöglichen.

Personen der **Priorisierung 1** (über 80-Jährige) und der **Priorisierung 2** (über 70-Jährige) haben die Möglichkeit, sich am **Freitag, den 14. Mai 2021** in der Zeit von **10-18 Uhr**

im Mehrgenerationenhaus in Dommitzsch
(Leipziger Straße 75)

im mobilen Impfbus gegen Covid-19 impfen zu lassen.

Eine vorherige **Terminvereinbarung** ist in der Stadtverwaltung Dommitzsch bzw. in der Gemeinde Trossin unbedingt erforderlich. Die notwendigen Formulare, welche ausgefüllt zum Impftermin mitgebracht werden müssen, erhalten Sie über die jeweilige Kommune.

Bitte melden Sie sich dafür bis zum **28.04.2021** telefonisch an **Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr**

Bürger der Stadt Dommitzsch 034223 43950 oder 034223 43951
Bürger der Gemeinde Trossin 034223 40706 oder 034223 40714

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Ihre Bürgermeisterin Heike Karau
Stadt Dommitzsch

Ihr Bürgermeister Herbert Schröder
Gemeinde Trossin



Mehrgenerationenhaus in Dommitzsch wird zum Corona-Testzentrum

Dommitzsch verfügt seit voriger Woche über eine Teststation. Ab Dienstag, den 13. April 2021, können sich die Bürger auch in Dommitzsch kostenfrei auf das Corona-Virus testen lassen. Eine Voranmeldung ist dafür nicht erforderlich.

Die Bürgermeisterin Heike Karau hat gute Nachrichten für ihre Einwohner der Gänsebrunnenstadt und den umliegenden Gemeinden Elsnig und Trossin. In gemeinsamer Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Nordsachsen und dem ASB Kreisverband Torgau-Oschatz e. V. ist es ihr gelungen, für die Bürger ein Corona-Testzentrum zu errichten. Federführend wird der ASB Kreisvorstand Torgau - Oschatz diese Testungen vornehmen.

Als geschulte Testerin fungiert die Koordinatorin des Mehrgenerationenhauses Sybille Zugowski.

Das Mehrgenerationenhaus in Dommitzsch in der Leipziger Straße 75a wird zweimal die Woche als Testzentrum geöffnet. Das Testzentrum ist über den Haupteingang des MGH barrierefrei zu erreichen. Die Zufahrt erfolgt über die Leipziger Straße. Parkplätze sind vor dem Gebäude vorhanden. Das Testen ist wie das Impfen eine wichtige Maßnahme zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Aus diesem Grund können die Bürger das Angebot zum Testen an jedem **Dienstag von 9 - 13 Uhr** und **jedem Donnerstag von 14 - 18 Uhr** wahrnehmen.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 19. Mai 2021

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge:
Dienstag, der 4. Mai 2021

Stellenausschreibung

Die Stadt Dommitzsch als Träger der Integrativen Kindertagesstätte „4 Jahreszeiten“ in Dommitzsch sucht ab 01.08.2021 eine/n engagierte/n

Leiter/in der Kindertageseinrichtung (m/w/d)

Unsere Kindertagesstätte bietet insgesamt 162 Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze an.

Ihre Aufgabe beinhaltet die betriebswirtschaftliche Führung und Organisation der Kindertagesstätte.

Sie sind zuständig für Personalführung und Teambildung und tragen die Verantwortung für die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes. Sie tragen zur Konzept- und Qualitätsentwicklung bei sowie zur Zusammenarbeit mit dem Träger und Eltern.

Zu den Aufgabenbereichen zählen zudem Gebäude, Inventar, Arbeitssicherheit, Öffentlichkeitsarbeit und hauswirtschaftliche Aufgaben.

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Gesamtmanagement der Einrichtung
- Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption und Entwicklung neuer Angebote
- Führungsverantwortung und Personalentwicklung, Personal- und Organisationsverantwortung
- Sicherstellung der pädagogischen Arbeit, welche sich an den aktuellen Standards orientiert
- Erstellen von Fort- und Weiterbildungskonzepten,
- Förderung der Zusammenarbeit und Teamentwicklung, Führung und Leitung eines Teams. Anleitung von Praktikanten
- Administrative Tätigkeiten, wie Bedarfsplanung und Personalbemessungsplanung, Umsetzung der Datenschutzrechtlichen Vorgaben
- Konzeptions- und Qualitätsentwicklung
- Sicherstellung der Transparenz und der Dokumentation der pädagogischen Arbeit
- Projekte im Team planen, vorbereiten und durchführen, Umsetzung des Leitbildes der KiTa
- Kooperation mit internen und externen Fachdiensten
- Öffentlichkeitsarbeit, Kontakt zu den Institutionen pflegen, Aufbau und Pflege von Netzwerken
- partnerschaftliche und vielfältige Zusammenarbeit mit den Eltern und der Elternvertretung, Ansprechpartner für das Team bei Problemen mit Eltern oder Kindern
- Mitverantwortung im hauswirtschaftlichen Management, in Bezug auf Gebäude, Inventar und Arbeitssicherheit, wie Einhaltung von Sicherheitsregelungen,
- Verantwortung für die Einhaltung der Hygienestandards und der Infektionsschutzbestimmungen, Überprüfung und Abstellen von Gefahrenquellen, Schaffung von Grundlagen für die Hausordnung und deren Einhaltung
- Identifikation und enger Austausch mit dem Träger und pädagogisches Vorbild für das Team

Voraussetzungen:

- Qualifikation gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 2 SächsQualiVO i.V.m. § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 bis 7, Nummer 9 oder Nummer 10; wie Diplom oder Bachelor der Erziehungswissenschaften, der Sozialpädagogik, Frühpädagogik oder der Kindheitspädagogik
- Heilpädagogische Zusatzausbildung erforderlich
- mehrjährige Berufserfahrung, besonders im Bereich der frühkindlichen Bildung
- ein einwandfreies erweitertes Führungszeugnis

Wir erwarten von Ihnen:

- eine Identifikation mit der Einrichtungskonzeption
- Erfahrung in der Leitungstätigkeit

- Führungs- und Kommunikationskompetenzen
- hohes Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen und Flexibilität
- Kreativität, Engagement, Belastbarkeit, Selbstständigkeit und Motivation bei der Umsetzung der Einrichtungskonzeption nach dem sächsischen Bildungsplan
- Selbstreflektiertes und verantwortungsvolles Arbeiten
- Die Fähigkeit die kindliche Entwicklung zu begleiten, einzuschätzen und zu dokumentieren sowie die Fähigkeit, die Bedürfnisse und Interessen der Kinder wahrzunehmen und darauf zu reagieren
- Die Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern und Kollegen
- Konfliktlösungs-, Kommunikations-, Moderations- und Entscheidungskompetenz
- Kenntnisse der Rechts- und Verwaltungsgrundlagen im Bereich der Kindertagesbetreuung
- betriebswirtschaftliche Denk- und Handlungsweise
- gute PC-Kenntnisse

Wir bieten Ihnen:

- ein abwechslungsreiches und herausforderndes Arbeitsfeld
- viel Raum für Kreativität und selbstständiges Arbeiten
- aufgeschlossenes Team
- eine unbefristete Anstellung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden
- eine Bezahlung nach den Vorschriften des TVöD im Sozial- und Erziehungsdienst.
- Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD -SuE Entgeltgruppe S 17 bei mindestens 130 Plätzen
- Sozialleistungen nach dem TVöD, wie eine zusätzliche Altersvorsorge

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen (keine online-Bewerbung) senden Sie bitte bis zum 30.04.2021 an die Stadtverwaltung Dommitzsch Bürgermeisterin, Markt 1, 04880 Dommitzsch mit dem Kennwort „Kita-Leitung“.

Bewerbungs- und Fahrtkosten werden nicht erstattet. Wir bitten um Verständnis, dass ihre Unterlagen nur zurückgeschickt werden, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls werden die eingereichten Unterlagen drei Monate nach Abschluss des Verfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

Des Weiteren möchten wir auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzgesetzes hinweisen, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Verfahrens berechtigt sind.

Dommitzsch, 30.03.2021



Karau
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die Stadt Dommitzsch als Träger der Integrativen Kindertagesstätte „4 Jahreszeiten“ in Dommitzsch sucht ab sofort eine/n engagierte/n

Ständige/n Vertreter/in der Leiterin der Kindertageseinrichtung (m/w/d)

Unsere Kindertagesstätte bietet insgesamt 162 Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze an.

Die/der ständige Vertreter/in stellt gemeinsam mit der Leiterin sicher, dass sich die pädagogische Arbeit an den aktuellen Standards orientiert.

Weiterhin trägt Sie/Er gemeinsam mit der Leitung die Personal- und Organisationsverantwortung der Kindertagesstätte. Sie/Er erledigt die übertragenen Aufgaben und vertritt die Leiterin in deren Abwesenheit in allen Aufgabenbereichen.

Aufgabenschwerpunkte dieser Stelle:

- a) Ständige Vertretung der Leitung
 - Führungsverantwortung und Personalentwicklung, Mitwirkung bei Fort- und Weiterbildungen, Förderung der Zusammenarbeit und Teamentwicklung, Führung und Leitung eines Teams, Gruppe, ggf. Anleitung von Praktikanten
 - Administrative Tätigkeiten, wie Mitwirkung bei der Bedarfsplanung und Personalbemessungsplanung, Umsetzung der Datenschutzrechtlichen Vorgaben
 - Konzeptions- und Qualitätsentwicklung
 - Sicherstellung der Transparenz und der Dokumentation der pädagogischen Arbeit
 - Projekte im Team planen, vorbereiten und durchführen, Umsetzung des Leitbildes der KiTa
 - Öffentlichkeitsarbeit, Kontakt zu den Institutionen pflegen, Aufbau und Pflege von Netzwerken
 - partnerschaftliche und vielfältige Zusammenarbeit mit den Eltern und der Elternvertretung, Ansprechpartner für das Team bei Problemen mit Eltern oder Kindern
 - Mitverantwortung im hauswirtschaftlichen Management, in Bezug auf Gebäude, Inventar und Arbeitssicherheit, wie Einhaltung von Sicherheitsregelungen, Einhaltung der Infektionsschutzbestimmungen, Überprüfung und Abstellen von Gefahrenquellen, Einhaltung der Hausordnung
 - Identifikation und enger Austausch mit dem Träger und der Leitung
 - pädagogisches Vorbild für das Team
 - fachliche Leitung des Hortbereiches
- b) Gruppenarbeit/Tätigkeiten als Erzieherin
 - Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern nach dem Konzept der Einrichtung
 - Umsetzung des sächsischen Bildungsplanes nach träger- und hausinternen Standards
 - Einfühlsame und eigenständige Betreuung von Kindern
 - Beobachtung, Dokumentation und Entwicklungsbegleitung der Kinder
 - Zusammenarbeit mit Eltern

Voraussetzungen:

- Qualifikation gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 2 SächsQualiVO i.V.m. § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 bis 7, Nummer 9 oder Nummer 10; wie Diplom oder Bachelor der Erziehungswissenschaften, der Sozialpädagogik, Frühpädagogik oder der Kindheitspädagogik
- Heilpädagogische Zusatzausbildung erforderlich
- mehrjährige Berufserfahrung, besonders im Bereich der frühkindlichen Bildung

Wir erwarten von Ihnen:

- wertschätzender, liebevoller und individueller Umgang mit Kindern
- umfassende Kenntnisse der Arbeit nach dem Situationsansatz und zur Qualitätsentwicklung sowie Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes
- hohes Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen und Flexibilität
- Konfliktlösungs-, Kommunikations-, Moderations- und Entscheidungskompetenz
- Kenntnisse der Rechts- und Verwaltungsgrundlagen im Bereich der Kindertagesbetreuung
- betriebswirtschaftliche Denk- und Handlungsweise
- gute PC-Kenntnisse

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Anstellung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden
- eine Bezahlung nach den Vorschriften des TVöD im Sozial- und Erziehungsdienst. Auf Grundlage des SächsKitaG § 12 Absatz 2 erfolgt eine prozentuale Freistellung von der Gruppenarbeit.
- Die Vergütung erfolgt nach TVöD - SuE Entgeltgruppe S 16 bei mindestens 130 Plätzen
- Sozialleistungen nach dem TVöD, wie eine zusätzliche Altersvorsorge
- aufgeschlossenes Arbeitsteam

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen (keine online-Bewerbung) senden Sie bitte bis zum 30.04.2021 an die Stadtverwaltung Dommitzsch Bürgermeisterin, Markt 1, 04880 Dommitzsch mit dem Kennwort „Kita-Ständige Vertretung“.

Wir bitten um Verständnis, dass ihre Unterlagen nur zurückgeschickt werden, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls werden die eingereichten Unterlagen drei Monate nach Abschluss des Verfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

Des Weiteren möchten wir auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzgesetzes hinweisen, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Verfahrens berechtigt sind.

Dommitzsch, 30.03.2021



Karau
Bürgermeisterin

Startschuss für Impfbus in Elsnig

Ein gelungener Start mit vielen ehrenamtlichen Helfern. Am Karfreitag gastierte der Impfbus des Landkreises zum ersten Mal in der Gemeinde Elsnig.

Nach einem kurzen Gespräch mit Frau Gruhne, der Koordinatorin des Impfbusses, war klar, dass wir uns schnell für einen Termin entscheiden müssen.

Es war eine sehr sportliche Angelegenheit aber eine große Chance für unsere kleine Gemeinde. Ohne die vielen Freiwilligen aus der Feuerwehr, dem Faschingsclub, Gemeinderäten und Bürgern, wäre diese Aktion nicht zu stemmen gewesen. Ich bin sehr dankbar für so viel Teamgeist und Engagement. Ein riesiges Dankeschön allen Mitwirkenden.

Stefan Schieritz
Bürgermeister Gemeinde Elsnig



Bekanntgabe des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde durch den Ortsvorsteher für die Einwohner der Ortsteile Wörlblitz, Greudnitz und Proschwitz wird im Vereinshaus Wörlblitz am **Mittwoch, 12. Mai 2021, 17.00 Uhr** durchgeführt.

Beim Besuch der Sprechstunde sind die aktuellen Hygienevorschriften zwingend einzuhalten.

Patrick Marzog
Ortsvorsteher

Polizeistandort Dommitzsch, Weidenhainer Weg 16

Sprechzeiten: Mittwoch und Freitag
10:00 bis 12:00 Uhr
oder nach telefonischer
Vereinbarung.

Ansprechpartnerin: Frau Herrnkind
Telefon: 034223 45561
Mobil: 0173 9618304



Neue Mitarbeiterin im Rathaus

Wir freuen uns, Ihnen eine neue Mitarbeiterin der Stadtverwaltung Dommitzsch vorstellen zu dürfen. Seit Mitte März verstärkt Anja Kasner das Team im Rathaus. Sie wird im Hauptamt die Aufgaben im Bereich Ordnungs- und Gewerbeamt übernehmen. Die Dommitzscherin freut sich, auch wenn es sicher nicht immer ganz einfach sein wird, für ihre eigene Stadt einen positiven Beitrag leisten zu können.

Sie erreichen Frau Kasner unter der Telefonnummer: 034223 43921 oder anja.kasner@stadt-dommitzsch.de

Wir wünschen ihr einen guten Start im Rathaus und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihr.



Des Weiteren übernimmt die langjährige Mitarbeiterin Frau Andrea Weiße kommissarisch die Aufgaben des Kämmerers in der Stadtverwaltung Dommitzsch.

Behörden informieren

Ausschreibung Grundstücksverkauf

Die Stadt Dommitzsch schreibt eine Teilfläche des nachfolgend genannten Flurstückes mit einer Teilfläche von ca. 1.000 m², vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zum Verkauf aus. Die Teilfläche ist mit zwei sanierungsbedürftigen Bungalows bebaut.

Gemarkung Dommitzsch

Flur 2

Flurstück 224/1

Der Zuschlag erfolgt an den höchst Bietenden, wobei das Mindestgebot bei 8.000 € liegen sollte. Die Vermessung und alle damit verbundenen Kosten sind vom Käufer zu tragen.

Bewerbungen für das Kaufinteresse sind bis zum **07.05.2021** schriftlich an Stadtverwaltung Dommitzsch Markt 1 in 04880 Dommitzsch zu richten.

Mit Ihrer Anzeige

zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

30-Zone im Ortsteil Elsnig!

Wir sind sehr froh darüber, dass unsere Gemeinde in den letzten Jahren etwas jünger geworden ist. Wir freuen uns über jeden Nachwuchs in allen Ortsteilen. Wir möchten unsere schwachen Verkehrsteilnehmer, ob Jung oder Alt, natürlich schützen und das Unfallrisiko minimieren. Ebenso möchten wir die Wohnqualität für uns alle verbessern. Also Augen auf ... ab sofort gilt 30!

Schieritz
Bürgermeister



Reinigung von Gehwegen und Straßen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, der Winter ist vorbei und bedingt durch den Winterdienst hat sich Schmutz und Streugut auf Straßen, Wegen und Gehwege angesammelt. Daher bedürfen sie einer Reinigung, um einer Verstopfung der Straßeneinläufe vorzubeugen. Viele Grundstückseigentümer haben bereits die Reinigung vor ihren Grundstücken durchgeführt. Wir möchten die Bürger, die ihrer Straßenreinigungspflicht laut Straßenreinigungssatzung noch nicht nachgekommen sind, darauf hinweisen, dies nachzuholen.

Auszüge aus der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Trossin

Allgemeine Bestimmungen Teil 1

§ 1 Übertragung der Reinigungspflicht

Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 51 Abs. 1 – 3 SächsStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke (Verpflichtete) übertragen.

§ 2 Öffentlich Straßen sind nach § 2 Sächs StrG und im Sinne dieser Satzung alle Straßen, Wege, Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

§ 2 Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbaustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehweg die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn bis zu einer Breite von 1,50 m.

(2) Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung an den der Straße nächstgelegenen Grundstück.

§ 3 Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer, Erbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030ff. BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, denen – abgesehen von der Wohnungsberechtigung – nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht. Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Gemeinde gegenüber verantwortlich.

(2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung. Sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

(3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehwege verläuft.

(4) Wer einen Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen (§ 17 SächsStrG)

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst:

- die Allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 – 7)
- den Winterdienst (§§ 8 und 9).

Allgemeine Straßenreinigung Teil 2

§ 5 Umfang der Allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die Gehwege, Radwege, Trenn-, Seiten, Rand- und Sicherheitsstreifen, Straßenrinnen sind regelmäßig so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub und Unkraut.

(2) Übermäßiger Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand, Frostgefahr).

(3) Bei der Straßenreinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Straße nicht beschädigen.

(4) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn zugeführt, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich ausgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Brunnen, Gewässer) zugeführt werden.

§ 6 Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vor dem Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin bis zur Mitte der Fahrbahn. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Fahrbahnmitten.

(2) Hat die Straße vor dem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtung getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

§ 7 Reinigungszeiten

Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, sind die Straßen wöchentlich am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag zu reinigen.

§ 10 Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn – auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles – die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i.S. d. § 52 Abs. 1 Nr. 12 SächsStr.G handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 5 Abs. 1 die Gehwege, Radwege, Trenn-, Seiten-, Rand- und sicherheitsstreifen und Straßenrinnen nicht oder nicht regelmäßig reinigt,
2. entgegen § 5 Abs. 3, § 8 Abs. 7 und § 9 Abs. 5 die Straße durch Verwendung ungeeigneter Geräte beschädigt,
3. entgegen § 5 Abs. 4 den Straßenkehrriech nicht ordnungsgemäß beseitigt,

(2) Ordnungswidrigkeiten können gem. § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500 € geahndet werden.

Sonstiges

Ein großes Dankeschön an Familie Fischer

Wir als Gemeinde Elsnig bedanken uns ganz herzlich bei der Familie aus Polbitz, für diese schönen jungen Lindenbäume. Da wir im Herbst vergangenen Jahres, kranke Bäume in den Ortsteilen Polbitz und Elsnig fällen mussten, bekamen wir prompt Hilfe angeboten. Familie Fischer spendete alle Bäume für beide Ortsteile.

Schieritz
Bürgermeister



Herzlich willkommen in Elsnig „Meister Adebar“



Am Mittwoch, dem 17. März 2021, trafen sich einige fleißige Helfer vorm Storchennest in Elsnig, um den Horst auszubessern. Das Arbeiten in luftiger Höhe erforderte den Einsatz einer Hebebühne. Diese wurde gesponsert von der **Firma Elektro- und Steuerungstechnik GmbH aus Döbern**. Ein großes Dankeschön dem Chef, **Herrn Tauchnitz und dessen Mitarbeiter**. Für eine gute Landung und Brutsaison ist alles vorbereitet. Das Storchennest ist vom Elberadweg in Richtung Feuerwehr Elsnig gut zu sehen!

Schieritz
Bürgermeister



Jagdverpachtung in der Gemeinde Elsnig

Die Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Elsnig und Drebligar – Gesamtgröße ca. 1.500 ha, davon ca. 500 ha Wald – soll mit Wirkung vom 01.04.2022 ab auf zwölf Jahre in zwei Revieren verpachtet werden. Die Verpachtung erfolgt durch Abstimmung in der Jagdgenossenschaft. Wildarten: Schwarzwild, Rehwild, Hasen und Raubwild und als Wechselwild: Rotwild. Der Pächter ist zum vollen Wildschadenersatz verpflichtet. Jagdpachtfähige Interessenten aus dem Altkreis Torgau werden gebeten, sich schriftlich mit einer Kopie des Jagdausweises bis zum 31.07.2022 bei der **Jagdvorsteherin Anja Proft, Rudolf-Breitscheid-Straße 21, 04880 Dommitzsch** zu bewerben.

Der Jagdvorstand

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2591

Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen informiert



Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2021

Jährlich wird im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Besuch von Schule und Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Um die Situation auf dem europäischen Arbeitsmarkt sowie die Lebensbedingungen der Menschen in Europa beurteilen zu können, sind international vergleichbare Daten zu Erwerbstätigkeit, Beschäftigung, Einkommen und Gesundheit unverzichtbar. Das Mikrozensus-Frageprogramm in 2021 enthält daher neben Fragen der EU-weit durchgeführten Befragungen zur Arbeitsmarktbeteiligung, zu Einkommen und Lebensbedingungen sowie zur Internetnutzung auch Fragen des Zusatzprogramms zum Gesundheitszustand. Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Re-

geln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragten können sich entweder telefonisch von geschulten Erhebungsbeauftragten befragen lassen oder den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier ausfüllen.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

Auskunft erteilt: Stefan Meller, Tel.: 03578 33-2110
mikrozensus2020@statistik.sachsen.de.

Informationen für die Verwaltungsgemeinschaft

Bereitschaftsdienste

Bitte beachten:

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst steht für Sie wie folgt zur Verfügung:

Täglich von 19:00 – 07:00 Uhr
Mi. + Fr. von 14:00 – 07:00 Uhr
Sa., So. und Feiertag: 07:00 – 07:00 Uhr

Informationen über Bereitschaftsdienste von Ärzten, Zahnärzten und Apotheken für unsere Region erhalten Sie unter den **Rufnummern: 116117**

Arztpraxis: Dr. med. Kristin Hontzek, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Leipziger Straße 24b, 04880 Dommitzsch
(Telefon 034223 40292)

Mobil: 0170 4729863, **E-Mail:** hausarztpraxishontzek@gmx.de

Öffnungszeiten der Praxis:

Montag 7.30 – 12.30 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 7.30 – 13.00 Uhr (nachmittags in dringenden Fällen bitte auf Mobilnummer)
Mittwoch 7.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag 7.30 – 12.30 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag 7.30 – 12.30 Uhr

Die ärztlichen Sprechzeiten weichen von den Öffnungszeiten ab. Bitte vereinbaren Sie hierfür in jedem Fall einen Termin.

Servicetelefon: zum Bestellen von Dauerrezepten und Routineüberweisungen: 034223 619622

Sprechzeiten der Arztpraxen

Arztpraxis: Dipl.-Med. Frank Buchold, Facharzt für Allgemeinmedizin

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 40291, **Mobil:** 0171 8513646



Öffnungszeiten der Praxis:

Montag 7.00 – 11.00 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 7.00 – 11.00 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 7.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag 7.00 – 11.00 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag 7.00 – 11.00 Uhr

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 13.00 – 14.30 Uhr in der Außenstelle Weidenhain

Patienteninformation

Durch ein erhöhtes Patientenaufkommen bitten wir, in Zukunft bei umfangreichen Rezeptwünschen bzw. Überweisungsscheinanforderungen um folgenden Ablauf:

Bitte geben Sie Ihre notierten Rezept- bzw. Überweisungswünsche an der Anmeldung ab und am Folgetag können dann die Rezepte/Überweisungen abgeholt werden.

Am Quartalsanfang ist auch die Chipkarte mit abzugeben.

Dies macht sich für eine schnellere Versorgung akut erkrankter Patienten erforderlich.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Zahnarztpraxis: Dr. Diethild Walther

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 40643



Öffnungszeiten der Praxis:

Montag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag 08.00 Uhr – 13.00 Uhr
Mittwoch 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag 08.00 Uhr – 13.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Zahnarztpraxis: Silvio Schmidt

Martinikirchhof 10, 04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 609733



Öffnungszeiten der Praxis:

Montag: 08.30 – 12.30 und 13.00 – 14.30 Uhr
Dienstag: 13.30 – 18.30 Uhr
Mittwoch: 08.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag: nur nach Vereinbarung
Freitag: 8.30 – 12.30 und 13.00 – 14.30 Uhr
Samstag: nur nach Vereinbarung

Notpatienten ohne Voranmeldung finden sich bitte ab 08:20 Uhr in der Praxis ein.

Tierarztpraxis Dr. Andreas Arndt

Fachtierarzt für Klein- & Heimtiere
Steinweg 2, 04860 Torgau
Tel. 03421 712033

Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Fr. 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Sa. nach Vereinbarung

Außerhalb der Sprechstunde nach Terminvereinbarung.

Den aktuellen Bereitschaftsplan finden Sie auch auf unserer Homepage www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de.



Straße der Jugend 17
04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 48403
Mobil: 0172 3465547

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
Mo., Mi., Do., Fr. 14.30 Uhr - 17.30 Uhr
Sa. nach Vereinbarung

Bitte vor jedem Besuch einen Termin vereinbaren. Terminvergabe nur während der Sprechzeit möglich.

Havarie-Notdienste

Havarie-Notdienst

Seit 28. Juni 2016 ist die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig für unseren Bereich zuständig.

Die Notrufnummer **112** bleibt bestehen. Sie wird für das Gebiet des Landkreises Nordsachsen automatisch auf die IRLS Leipzig umgeleitet.

Die Rufnummer für die Organisation des Krankentransportes ist unter der 0341 19222 erreichbar.

Störungsdienst – Wasserversorgung

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien
Am Wasserturm 1, 04860 Torgau
Bereitschaftsdienst: Telefon 0163 743 6201

Störungsdienst – Abwasser

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch (24 h) Telefon 0800 9356708
AZV Sachsen-Nord Dommitzsch, (während der Dienstzeit) Telefon 034223 41646
Fäkalentsorgung ALBA (während der Dienstzeit) Telefon 034927 70028

Störungsdienst – Stromversorgung/MITNETZ STROM

enviaM – Mitteldeutsche Energie AG
Telefon: 0800 2305070

Störungsdienst – Gasversorgung

Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH
Filderstädter Straße 6, 04758 Oschatz
Telefon 03435 67110

Montag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch – Freitag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Außerhalb der Dienstzeit:

Leitstelle Leipzig: Telefon 0180 22009

Störungshotline MITNETZ GAS

Telefon: 0800 2 200 922
kostenfrei, 24 Stunden erreichbar

Öffnungszeiten Mohren-Apotheke

Öffnungszeiten der Mohren-Apotheke

August-Bebel-Straße 19
04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 40289
Fax: 034223 40698



Montag – Freitag	07.15 – 13.00 Uhr
und	15.00 – 18.00 Uhr
Sonntag	08.00 – 11.00 Uhr

Kommunale Einrichtungen

Der Osterhase überraschte die Feuerwehr-Jugend in Trossin

Überpünktlich, wie die Feuerwehr war der Osterhase in den Ortsteilen Dahlenberg, Falkenberg und Trossin am Samstag vor Ostern unterwegs. Er besuchte die Kinder der Jugendfeuerwehr und brachte ihnen ein kleines Geschenk, Malbücher und Bastelbögen. Auch Geschwisterkinder hatten große Augen und erhielten kleine Überraschungen. Da der Hase schwer zu tragen hatte, wurde er von den Jugendwarten und Helfern mit dem Feuerwehrauto gefahren. Das sorgte bei allen für viel Freude. Weiterhin wurde an den Feuerwehrynachwuchs eine Aufgabe zur Lösung auf dem Osterspaziergang übergeben. Findet und beschriftet die Hydranten richtig, reicht die Bögen bei euren Jugendwarten ein und es warten coole Preise auf die Gewinner!

Eure Jugendwarte Sven Peters, Yvonne Sierig und Dorit Poplat





Wir sind auch weiterhin für Sie da!

Der **kontaktlose Ausleihservice** nach telefonischer Terminvergabe bleibt weiterhin bestehen.

Bitte informieren Sie sich über Änderungen auf der Homepage der Stadt Dommitzsch – www.dommitzsch.de oder „Social Media“ – wir sind jetzt auch auf „Instagram“

- Das Ausfüllen eines Kontaktnachverfolgungsbogens ist Pflicht!
- Darüber hinaus gelten weiterhin die bekannten Hygieneregeln!
- Alle Medien werden automatisch verlängert.
- Bitte nutzen Sie verstärkt die Möglichkeit der Onleihe.

Wir freuen uns sehr, zumindest mit diesem eingeschränkten Service für Sie da sein zu dürfen!

**Liebe Grüße und bleiben Sie gesund!
Das Team der Stadtbibliothek**



PODCAST STATT LESUNGEN

Ab Frühjahr 2021 wieder Lesungen und Veranstaltungen in der neuen Bibliothek anzubieten war eigentlich unser Hauptbestreben. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen mussten leider alle bisher geplanten Veranstaltungen abgesagt werden.

Im Rahmen des Projektes „Literaturforum Bibliothek – Autorinnen und Autoren aus Sachsen in sächsischen Bibliotheken“ wollten wir am 14.04.2021 zu einer literarischen Reise nach Aserbaidschan einladen.

Zu unserer größten Freude findet diese Veranstaltungsreihe nun in einem digitalen Format statt.

Die preisgekrönte Leipziger Autorin Constance John ist keine Unbekannte in Dommitzsch.

Genau vor drei Jahren, am 25. April 2018 begeisterte sie das Dommitzschener Publikum mit ihrem ersten Band „40 Tage Armenien“.

DuMont Reiseabenteuer – das sind Reisen im Kopf tief hinein in ferne Länder, ein intimer Blick hinter die Kulissen fremder Welten und Kulturen ... **wer träumt nicht gerade in diesen Zeiten davon.** Auslandskorrespondenten, hochkarätige Journalisten und international renommierte Schriftsteller erzählen mal mit Humor, mal mit poetischer Note, aber immer mit Feingefühl und Respekt von ihren Begegnungen mit Menschen. Sie lassen hautnah an ihren Reiseerlebnissen teilhaben, als wäre man mit dabei.



© Gaby Waldeck



2018 © Bibliothek Dommitzsch



Constance John wirft einen persönlichen Blick auf das Land und vollendete mit „40 Tage Aserbaidschan – Unterwegs zwischen Kaukasus und Kaspischem Meer“ ihre Südkaukasus-Trilogie.

Auf der Webseite des Bibliotheksverbandes Sachsen stellen weitere eingeladene Autorinnen und Autoren ihre Titel vor.

Hören Sie rein unter:

<http://bibliotheksverband-sachsen.de/literaturforum-bibliothek/lesereihe-fuer-erwachsene/>

Oder folgen Sie direkt diesem QR-Code:



Weitere Infos auf www.dommitzsch.de



Jubilare

Jubiläen in der Stadt Dommitzsch sowie der Ortsteile



Einen herzlichen Glückwunsch an alle Jubilare verbunden mit bester Gesundheit und noch viel Lebensfreude wünschen die Bürgermeisterin Frau Heike Karau und ihr Team.

**„Die Fähigkeit glücklich zu leben,
kommt aus einer Kraft,
die unserer Seele inne wohnt.“**



Jubiläen der Gemeinde Elsnig sowie der Ortsteile



Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren und alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen wünschen der Bürgermeister Herr Stefan Schieritz im Namen des Gemeinderates und seine Mitarbeiter!

**Mit dem Gedicht:
Im April mit seinen Launen,
kann man über manches staunen;
Regenguß und Sonnenschein,
auch der Schnee gesellt sich drein.**

Oskar Stock



Beiträge der Vereine



Auf unserer Homepage www.av-eisvogel.de oder auf unserer Facebook-Seite - Anglerverein "Eisvogel" Dahlenberg erfahren Sie alle Neuigkeiten unseres Vereines.

Auf dem Schlossteich in Trossin steht ein Angler auf einem Surfbrett



In Trossin staunte man nicht schlecht, seit einigen Tagen steht ein Angler unbeweglich auf einem Surfbrett im Schlossteich und bullert auch noch beim Angeln in den Teich.

Auf Anfragen erklärte der Chef des Anglervereines Rene' Wait: „In einem Experiment und mit einem kleinen Lächeln im Gesicht, versucht ein ziemlich steifer Angler seit einigen Tagen, den Rekord im Dauerangeln auf einem Surfbrett auf den Schlossteich in Trossin zu brechen. Hoffen wir mal, dass er trockenen Fußes davon kommt.“

Vielleicht ist es auch nur ein Gag, der die Einwohner in der anstrengenden "Corona-Zeit" etwas aufmuntert soll. Jedenfalls die Kormorane haben sich schon an den ruhigen Gesellen gewöhnt und fischen mit ihm um die Wette. Allzeit Petri Heil.

Kirchliche Nachrichten

Katholisches Pfarramt informiert

Bis auf Weiteres finden in unserer Pfarrei keine öffentlichen Gottesdienste statt.
Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage <http://www.katholische-kirche-torgau.de> und der Tagespresse.

Gottesdienste im April/Mai* für die Kirchspiele Dommitzsch-Trossin und Süptitz



*Alle Angaben zu Veranstaltungen und Gottesdiensten im Kirchspiel Dommitzsch-Trossin und Süptitz sind unter Vorbehalt zur aktuellen Situation zu sehen. Bitte beachten Sie dazu die aktuellen Aushänge.



Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift, revidiert 2017, © 2017 Katholische Bibelanstalt, Stuttgart – Grafik: © GemeindebriefDruckerei



Jugendgottesdienst:
 freitags 18:00 Uhr Schlosskirche Torgau

- Samstag, 24.04.2021**
 14:00 Uhr, Weidenhain Gottesdienst zur Taufe
 - Sonntag, 25.04.2021**
 10:00 Uhr, Süptitz Gottesdienst (Lektoren-Team)
 10:30 Uhr, Dahlenberg Gottesdienst
 14:00 Uhr, Drebligar Gottesdienst
 - Samstag, 01.05.2021**
 14:00 Uhr, Roitzsch Konfirmationsgottesdienst (Jäger)
 - Sonntag, 02.05.2021**
 Greudnitz Taufgottesdienst
 - Sonntag, 09.05.2021**
 10:30 Uhr, Großwig Gottesdienst
 14:00 Uhr, Neiden Gottesdienst
 - Donnerstag, 13.05.2021, Himmelfahrt**
 Wie wir dieses Jahr Himmelfahrt feiern können, lässt sich aktuell noch nicht fest planen. Weitere Informationen werden wir rechtzeitig bekanntgeben.
 - Samstag, 15.05.2021**
 14:00 Uhr, Süptitz Konfirmationsgottesdienst
 - Samstag, 22.05.2021, Pfingstsonntag**
 13:30 Uhr, Trossin Konfirmationsgottesdienst
 - Sonntag, 23.05.2021, Pfingstsonntag**
 13:30 Uhr, Süptitz Konfirmationsgottesdienst
- Online-Kirche aus unserer und für unsere Region
www.lichtmomente.region.torgau.de

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Sonstiges

Deutsches Rotes Kreuz 

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost
gemeinnützige GmbH
Berlin | Brandenburg | Hamburg
Sachsen | Schleswig-Holstein

DRK bittet gesunde Menschen um Blutspenden

Auf den Spendeterminen gelten weiterhin zahlreiche Schutzmaßnahmen

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wird das Infektionsrisiko dadurch so gering wie möglich gehalten

Eine der zahlreichen Maßnahmen besteht in einer Einlasskontrolle bereits vor Betreten der Spenderäume. Es wird dort eine Kurzanamnese unter anderem mit Messung der Körpertemperatur durchgeführt. Neben der Bedeutung für den Infektionsschutz ist es auch zum Schutz des Spenders oder der Spenderin selbst, sowie auch der Empfänger von Blutpräparaten von erheblicher Bedeutung, dass beispielsweise Erkältungssymptome (Husten und/oder Schnupfen, Halskratzen oder Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit, erhöhte Temperatur oder Fieber) vor einer Blutspende vollständig abgeklungen sind. Nach einer leichten Erkältung ohne Fieber sollte ab Symptomfreiheit mindestens eine Woche vergehen, bevor wieder Blut gespendet wird, nach einem Infekt mit stärkeren Beschwerden sollte eine Wartezeit von vier Wochen bis zur nächsten Blutspende eingehalten werden. Wichtig zu wissen: Nach Einnahme eines Antibiotikums kann bei Beschwerdefreiheit vier Wochen nach dem Tag der letzten Einnahme wieder Blut gespendet werden.

Eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine ist erforderlich. Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/erfolgen> oder auch über die kostenlose Hotline 0800 1194911. Die Vorab-Buchung von festen Spendezeiten dient dem reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt

Datum	Spendeort	Uhrzeit
Di., 27.04.2021	Dommitzsch Mehrgenerationenhaus, Leipziger Straße 75	15:00 – 18:30

Annahmestelle Grünschnittplatz in Vogelgesang hinter dem ehemaligen Konsum

Es besteht für jeden Einwohner die Möglichkeit, Grünverschnitt wie Baum- und Heckenverschnitt, Rasen und Laub sowie Metallschrott auf dem Grünschnittplatz in Vogelgesang hinter der Fleischerei Galla (ehem. Konsum) unentgeltlich abzugeben. Angenommen werden Baum- und Heckenverschnitt bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von maximal 2 Meter. Die dabei entstehenden Entsorgungskosten sind Bestandteil der jährlich zu entrichtenden Abfallgebühr. Eine Abgabe von Grünverschnitt, das auf gewerblichen Grundstücken, öffentlichen Grün- und Parkanlagen sowie Friedhöfen anfällt, ist nicht möglich und kann nur gebührenpflichtig auf dem Betriebshof in Torgau, Gewerbering 51, abgegeben werden.

- **Termin April Samstag, den 24. April 2021**
jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Zusätzliche Annahme von Baum- und Heckenverschnitt aus privaten Haushalten an folgenden Terminen im Jahr 2021

	Dommitzsch jeweils 09:00 – 12:00 Uhr	Wörblitz jeweils 09:00 – 11:00 Uhr
April	10.04. u. 24.04.	10.04.
Mai	08.05. u. 22.05.	08.05.
Juni	05.06. u. 19.06.	
Juli	10.07. u. 31.07.	
August	14.08. u. 28.08.	
September	11.09. u. 25.09.	11.09.
Oktober	09.10. u. 23.10.	09.10.
November	06.11.	06.11.

Zu beachten ist, dass die Abfälle Baum- und Heckenverschnitt, Laub und Rasen nur von privaten Haushalten angenommen werden.

Angenommen wird Baum und Heckenverschnitt – bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von maximal 2,00 m. Mehr hierzu können Sie selbst im Abfallkalender 2021 nachlesen, den jeder Haushalt erhalten hat.

Rasen-, Laub- und Blumenverschnitt sind getrennt vom Baumverschnitt zu entsorgen – es dürfen keine Wurzeln entsorgt werden.

Wichtig für die Annahmestelle Wörblitz

Bitte fahren Sie vom Norden (Wörblitz) auf die Deponie und verlassen Sie die Deponie im Süden (Richtung Proschwitz). Das Personal darf bei Nichteinhaltung der Vorgaben, Sie vom Platz verweisen.

Kostenlose Annahme von Baum- und Heckenverschnitt sowie Laub und Rasen

auf der ehemaligen Deponie in Trossin, Roitzscher Straße.

**Termine: Am 24. April sowie 8. und 22. Mai 2021
von 13.00 – 16.00 Uhr.**

Die Zeiten für die Annahme von Reisig sind im A. TO-Abfallkalender 2021 ersichtlich.

Start Regionalbudget 2021 in der Dübener Heide



Online-Infoveranstaltung am 27. April 2021

Bad Dübener Heide – Der Dübener Heide und damit den zehn Gemeinden und Städten im sächsischen Teil, die zur Gebietskulisse des EU-Programms LEADER gehören, steht für dieses Jahr wiederholt ein Regionalbudget in Höhe von insgesamt 150.000 Euro zur Verfügung. Der Verein Dübener Heide e. V., der Träger der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) ist, will mit dem Regionalbudget Kleinprojekte von Kommunen und Vereinen unterstützen, die den Gedanken des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Dorfentwicklung aufgreifen. Anmeldungen sind bis 28.05.2021 einzureichen.

Anträge können ab 12.04.2021 abgegeben werden. Antragsberechtigt sind Kommunen und gemeinnützige Vereine in Orten bis zu 5.000 Einwohner*innen. Dazu zählen die Städte und Gemeinden Dommitzsch, Elsning, Doberschütz, Dreiheide, Laußig, Mockrehna, Trossin, die Ortsteile von Eilenburg und Bad Dübener Heide (einschließlich Hammermühle und Alaunwerk) sowie die Ortsteile Zinna und Welsau der Stadt Torgau.

Vom Regionalbudget profitieren Kleinprojekte, deren Bruttokosten maximal 20.000 Euro betragen. Der Fördersatz liegt bei 80 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben. Mögliche Projekte, die eingereicht werden können, sind beispielsweise die Gestaltung von dörflichen Plätzen, Freiflächen und Wegen, die Verbesserung und Erhalt von Freizeit- und Erholungseinrichtungen oder Räumen für eine gemeinschaftliche Nutzung.

"Neu in diesem Jahr wird die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben sein", sagt Roland März, Vorstandsmitglied im Verein Dübener Heide e. V. und Vorsitzender der LAG Dübener Heide/Sachsen.

Dies könnten zum Beispiel auch Dorfentwicklungsplanungen oder die Dorfmoderation sein. Letzteres bedeutet die Organisation und Durchführung von Treffen und Veranstaltungen in den Dörfern, um die Bürger*innen an der künftigen Dorfentwicklung zu beteiligen. Zentrale Frage sollte dann sein: Was ist nötig, um in der Gemeinde auch in Zukunft die Lebensqualität zu erhalten oder zu verbessern?

Wer ein Projekt umsetzen will, meldet sich mit seinem Vorhaben beim Regionalmanagement Dübener Heide, das kostenlos berät und zusätzlich am 27.04.2021 ab 18 Uhr für alle Interessierten eine digitale Informationsveranstaltung durchführt.

Der Projektantrag muss bis spätestens 28. Mai 2021 eingereicht werden. Voraussetzung ist, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde. Die Vorhaben werden dann von der LAG geprüft und bewertet. Es wird eine Rangfolge erstellt. Entsprechend dieser Rangfolge wird die Auswahl der Projekte in Abhängigkeit des bereitgestellten Budgets vorgenommen. Eine Umsetzung des Vorhabens ist frühestens ab dem 8. Juli 2021 möglich. Die Kleinprojekte müssen wiederum bis 30. Oktober 2021 abgeschlossen und gegenüber dem LAG-Träger Verein Dübener Heide e. V. abgerechnet sein.

Die finanziellen Mittel für das Regionalbudget werden von Bund und Land im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zur Verfügung gestellt.

Kontakt: Monika Weber und Claudia Jakobartl //
Regionalmanagement Dübener Heide
Neuhofstraße 3a //Naturparkhaus //04849 Bad Dübener Heide
E-Mail: info@leader-duebener-heide.de
Tel.: 034243 342008 oder 0171 7488594
Die Antragsformulare und weitere Infos finden sich unter www.leader-duebener-heide.de

Pressekontakt:
Roland März
Vorsitzender Lokale Aktionsgruppe Dübener Heide/Sachsen,
Tel.: 0177-2309890
Monika Weber, Regionalmanagement Dübener Heide,
Tel.: 034243 342008
E-Mail: info@leader-duebener-heide.de

Hintergrund:
Der Naturpark Dübener Heide wurde 1992 gegründet. Er umfasst 75.000 Hektar Gesamtfläche in Sachsen und Sachsen-Anhalt und ist das größte zusammenhängende Mischwaldgebiet in Mitteldeutschland. Träger ist der 360 Mitglieder starke Verein Dübener Heide e. V., der im März 1990 gegründet wurde. Der Verein ist Mitglied im Verband Deutscher Naturparke (VDN) und Träger der EU-Förderperiode LEADER. Naturparke sind eine Schutzgebietskategorie nach dem Bundesnaturschutzgesetz, verbinden den Schutz und die Nutzung von Natur und Landschaft. Die Balance zwischen intakter Natur, wirtschaftlichem Wohlergehen und guter Lebensqualität wird durch Naturparke angestrebt.